

Die „Volkswacht“ erscheint täglich am Freitag außer Sonntagen und ist durch die Expedition, Neue Brunnenstr. 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50, für 6 Monate M. 2.50, für 12 Monate M. 4.50. Postzeitungsstelle Nr. 2347.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Inhalt: Infektionsgefahr beträgt für die erschöpfte Bevölkerung über dem Maaß 20 Pfennige, für Kinder und Vorkammlings-Ärztel 10 Pfennige. Inferte für die nächste Sommer müssen bis Sonntag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 34.

Montag den 10. Februar 1902

18. Jahrgang.

Wo ist der Spigel?

Die Affaire des Lockspigels, der unserm Genossen Wasewitz durch die Zumuthung, gegen Bezahlung Spigelbienen für die Berliner Polizei zu leisten und seine Partei zu verrathen, schwer beleidigte, ist unsern Lesern aus unserer früheren Darstellung der betreffenden Vorgänge bekannt. Der weitere Verlauf dieser Dinge, die auch in der Reichstags-Verhandlung am Freitag gestreift worden sind, wirft ein interessantes Licht auf die Rechtszustände in Preußen.

Zwecks Verfolgung der schweren Beleidigungen richtete Wasewitz folgenden Strafantrag an den Polizeipräsidenten von Berlin.

In das
fol. Polizeipräsidentium.

15. Dezember 1901.

Am Mittwoch, den 4. d. Mts. beleidigte mich ein Mann, der schon einige Tage vorher mich meiner Frau gegenüber beleidigt hatte, in meinem Lokal und auf dem Wege zur Wohnung. Wegen dieser Beleidigung stelle ich hiermit den Strafantrag. Gleichzeitig beantrage ich, mir den Namen des Mannes mitzutheilen. Zwecks Feststellung des Mannes, der behauptete, ein Polizeibeamter zu sein und in höherem Auftrage seine Beleidigungen auszuüben, um ihn ich fest und brachte ihn zum 14. Polizeiviertel. Dort legte er dem Polizei-Wachmeister ein Blech vor. Der Wachmeister weigerte sich, mir den Namen des Mannes zu nennen, der ein Beamter sei und meinte, ich könne mich eventuell an den Polizeipräsidenten wenden.

Selbst wenn der Mann ein Polizeibeamter sein sollte, hätte er kein Recht, mich zu beleidigen, und ich das Recht, seinen Namen zu erfahren. Meinen Strafantrag dechne ich auf die Person aus, die den Beleidiger zu den Beleidigungen angeführt haben soll. Auch der Name dieser Person soll dem Polizeipräsidenten bekannt sein. Die Mittheilung auch dieses Namens beantrage ich.

Die Frage, ob in der Nichtnennung des Namens des von mir festgenommenen durch den Wachmeister eine strafbare Begünstigung der Straftat liegt, überlasse ich der Beurtheilung der Staatsanwaltschaft und des Gerichts. Die Erhebung der Klage wegen Beleidigung liegt im öffentlichen Interesse, ist also Sache der Staatsanwaltschaft.

Wasewitz, Friedrichsbergerstr. 19.

Da Genosse Wasewitz auf diese Anfrage keinen Bescheid erhielt, mahnte er und erhielt nun Ende Januar folgende Antwort des Herrn Polizeipräsidenten:

„Der Polizeipräsident“

VII. Abtheilung

Tagebuch Nr. VII 279. 02.

Berlin C., 25, Alexanderstr. 3/6, den 21. Januar 1902.

Ihre Eingabe vom 19. Dezember 1901 ist, weil darin ein Strafantrag enthalten war, dem Herrn Ersten Staatsanwalt beim Landgericht vorgelegt worden und mit dem Bescheide an mich zurückgelangt, daß dieselbe bei ihm zu weiteren Schritten keine Veranlassung bietet, da sie jeder Begründung in Beziehung auf den gestellten Antrag entbehre. Der Herr Staatsanwalt fügt hinzu, daß in dem Verfahren des Wachmeisters des 44. Polizei-Reviere, welcher Ihnen den Namen der von Ihnen angezeigten Person nicht genannt habe, irgend eine strafbare Handlung nicht erblickt werden könne.

Hiervon mache ich Ihnen Mittheilung mit dem Bemerkten, daß ich es ablehne, an eine weitere Erörterung des Inhalts Ihrer Eingabe zu treten.

An dem Schankwirth Herrn Albert Wasewitz

Wohlbekannt.

v. Windheim.“

Nummehr hat Genosse Wasewitz sich direkt an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage gewendet, den Spigel Namenlos und seinen Auftraggeber zu bestrafen und ferner das Strafverfahren wegen Begünstigung gegen denjenigen Beamten zu eröffnen, der durch die Geheimhaltung des Namens des Lockspigels Namenlos die Straftat dieses Lockspigels begünstigt hat.

Der Ausgang des Verfahrens wird lehren, ob in der That im Rechtsstaat Preußen ein Spigel für die Begehung seiner Straftathen straffrei ist.

Der Reichstag

hielt den Schatzsekretär heute nur fünf Minuten auf. Dann war die zweite Lesung des Etats des Reichsschatzkanzlers, der Reichsschuld und des Rechnungshofes erledigt.

Dagegen kann sich der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums, Herr Lieberding, auf längeren Aufenthalt im Reichstag gefaßt machen. Bei seinem Gehalt entwickelte sich heute eine sehr lebhaftede Debatte, in der die Zustände unserer Rechtspflege einer scharfen Kritik unterzogen wurden. Den Vortritt hatte Genosse Heine, der in schärfster Weise den Fall Bredenebed kritisierte und den preussischen Minister des Innern wegen seiner Äußerung, Bredenebed sei ja nur ein Strohbedeuer, gebührend abfertigte. Gleichzeitig erkundigte sich unser Genosse danach, wann denn endlich ein einheitliches Strafvollzugsrecht dem Reichstag vorgelegt würde. Dann unterzog er die Verfügung des preussischen Ministers des Innern und der Justiz einer eingehenden Besprechung, die die Staatsanwälte darauf aufmerksam macht, gegen die Gewerkschaften eventuell mit Erpressungsparagraphen vorzugehen. Er schloßerte die unhaltbaren Zustände, die bei einer solchen Auslegung des § 253 eintreten müßten.

Die Erwiderung des Staatssekretärs Lieberding hielt sich ganz an der Oberfläche und wich allen peinlichen Fragen im weiten Bogum aus. Den gemeinschaftlichen preussischen Erlass bezeichnete er als eine interne Ressortangelegenheit, die Fesselung Bredenebeds tabelte er leise und die Umgestaltung des Strafgesetzbuches schob er ebenda wie die Revision des Strafvollzugs auf die lange Bank.

Der Zentrumsabgeordnete Gröber brachte den bekannten Duellantrag des Zentrums ein, der das Duell durch schärfere Strafen beseitigen will. Der nationalliberale Abg. Dr. Esche forderte die Verhütung des strafwürdigen Miers zum 12. auf das 14. Jahr und begehrte sich für eine schärfere Bestrafung der Beleidigung.

Der freisinnige Abg. Müller-Meinungen wußte sehr geschickt die merkwürdigen Vorgänge in einem kleinen Bundesstaate zur Sprache zu bringen, wo der Fürst Kinder, die zu Gefängnis verurtheilt sind, zu Prügel begnadigte. Davon weiß Herr Lieberding amtlich nicht das Geringste. Zum Schluß polemisierte unser Genosse Heine noch gegen Herrn Lieberding und erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verschärfung der Strafen wegen Beleidigung, die nur eine Entwürdigung der öffentlichen Kritik bewirken könnte. Dem Zentrum sagte er, daß sein Duellantrag ganz aussichtslos sei: um das Duell zu beseitigen, muß man vorher die Junker beseitigen, deren Macht gerade von den Ultramontanen gefördert wird. — Am Montag geht die Debatte weiter.

Politische Uebersicht.

Die Entscheidung rückt näher! Die letzte Rede des Grafen Bülow enthält folgenden Passus:

„Durch nichts werden die berechtigten Bestrebungen der Landwirtschaft mehr gefährdet und geschädigt, als durch Uebererhebungen und Einseitigkeiten. Die verbündeten Regierungen sind darüber einig, daß die von ihnen vorgeschlagenen Getreidezölle die Grenze bezeichnen, bis zu welcher jene Zölle erhöht werden können, ohne einerseits der ganzen übrigen Bevölkerung lästig zu fallen, und ohne andererseits den Abschluß von Handelsverträgen in Frage zu stellen.“

Dadurch ist den Agrariern nun endlich zu verstehen gegeben, daß die verbündeten Regierungen über die Getreidezölle des Zolltarifs nicht hinausgehen werden. Die tapferen Agrarier werden sich das gesagt sein lassen und sich, da sie „Alles“ nicht erhalten sollen, mit „etwas“ begnügen. Ihre Führer haben so die schönste Gelegenheit, auf der heutigen Zirkus-Versammlung über ihren „patriotischen Opfernuth der Entsaugung“ die rührendsten Reden zu halten.

Die Herren werden am nächsten Dienstag, wenn in der Kommission über die Höhe der Getreidezölle abgestimmt werden wird, eine „mäßige“ Erhöhung beschließen, dann wird die Regierung erklären, darauf könne sie nicht eingehen, und dann werden die Agrarier sich in der zweiten Lesung mit den Säben des Zolltarifgesetzes für vertragmäßige Abmachungen schwer feuchend einverstanden erklären.

Sie werden sich dadurch vor dem Lande, vor der Welt, als die unsterblich blamirten Europäer hinstellen; eine ärgere Nennungskritik vorher und ein drastischeres Zukunftsversprechen nachher, hat man im politischen Leben wohl kaum bisher erlebt.

Wir gönnen dem agrarischen Demagogenthum diese Blamage von ganzem Herzen; diese Blamage wird noch größer werden, wenn das eintritt, was eintreten muß; wenn der Zolltarif überhaupt nicht zu Stande kommt.

Nachdem jetzt die Einigung zwischen Regierung und Agrariern nur noch eine Frage von Tagen ist, steht die Zolltariffrage wieder auf dem Standpunkte, wo sie sich am Ende der ersten Lesung im Plenum des Reichstages befand. Dank dem unvernünftigen Treiben der agrarischen Mehrheit ist ein kostbarer Monat vergangen. Nun aber wird der Widerstand der Linken mit seinen scharfen Kräften einsetzen müssen, denn daß das, was Graf Bülow die „mittlere Linie“ nennt, für das Volk eine unerträglich Belastung bedeutet, wollen wir keinen Augenblick außer Acht lassen.

Die Linke wird ihren Widerstand in der schärfsten Form aufnehmen, und sie wird sich darin durchaus nicht durch die Obstruktionsdrohungen des Herrn v. Karborst beeinflussen lassen.

Die Bündler wollen ihren Umfall vor der Öffentlichkeit noch verbergen. Die „Deutsche Tageszeitung“, die ja ihre Parteigenossen kennen muß, schreibt:

Mit dieser seiner Erklärung hat der Reichskanzler Denjenigen einen großen Gefallen gethan, welche eine Klare und

Die Falkner von St. Hilil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tyrol von Robert Schweichel.

10)

(Radfahren verboten.)

„Ja, wie soll's ausschauen?“ entgegnete Hartwanger. „Uebel schaut's aus, wenn ich auch nicht verreden will, daß Manches besser geworden ist, seitdem der Bayer Herr im Land ist.“

„Do!“ rief der Klosterbauer, der sich unterdessen einen Stuhl an den Tisch gehoben hatte.

„Nein, Alles was wahr ist“, versicherte ruhig der Glaser. „Es geschieht jetzt bei uns doch was für die Schulen, und die Kinder werden zum Lernen angehalten. Auch mit unseren Gerichten ist's besser geworden. Es geht damit ordentlich und schneller, und wenn jetzt Einer einen Handel hat, so braucht er nicht mehr bis zum jüngsten Tage auf einen Spruch zu warten.“

„So, so, das mag wohl richtig sein“, sagte der Wirth und fügte mit Selbstgefälligkeit hinzu: „Ich habe mein Lebtag keinen Prozeß, noch einen Anstand mit den Gerichten gehabt.“

„Dazu kann Einer gelangen, ehe er sich versteht“, meinte der Glaser. „Aber dann noch Eins, Bauer, das müßt auch Ihr merken! Seitdem der bayerische Schlagbaum nicht mehr da ist, kommt von drüben Vieles billiger ins Land, was wir vordem mit den theuersten Goslchen haben bezahlen müssen.“

„Ja, und auch das schlechte Geld und die hohen Steuern, die Einer kaum noch aufbringen kann“, grollte der Klosterbauer. „Jedemoch hab' ich mir sagen lassen, daß wir nicht mehr zahlen, als die im Bayersland drüben“, entgegnete Hartwanger. „Wir sind freilich ein armes Volk und das macht einen Unterschied.“

„Und die Aufhebung der Klöster?“ bemerkte Befa. „Und daß wir nicht mehr in Prozession zu den Heils- und Guadenbrütern fahren dürfen?“

„Das ist freilich die Rehrseite von der Sach' und die schaut auch schwarz genug aus“, gab Hartwanger zu.

„Und ist es denn wahr, daß der Bayer die Bildstöck' an den Straßen verunehrt hat?“ fragte Befa. „Nein, die gestern in Sanft Lorenzen waren, haben's erzählt.“

„Ja, man hört's wohl von vielen Orten, daß sie die heiligen Kreuze an den Wegen umgehauen haben“, seufzte Hartwanger. „Heut' Morgen hat der Kreisshauptmann in Brunnd die Kapelle auf der Frohnwiesle zu St. Lorenzen zuschließen lassen und darf dort das heilige Opfer nicht mehr gebracht werden.“

„Heilige Mutter Gottes, weshalb denn?“ rief Befa.

„Es soll gestern auf der Biefe Händel gegeben haben, und dabei ist den Soldaten äbel mißgespielt worden“, bemerkte der Glaser.

Davon hat der Ambros nichts zu vermelden gemußt“, kopfschüttelte der Klosterbauer, und der Gast fragte:

„Ist der auch dort gewesen?“

Er machte ein eigenthümliches Gesicht, als es bejaht wurde; es schien anzudeuten, daß er sich jetzt es erklären könnte, wenn es Streit auf der Frohnwiesle gegeben hätte. Von Befa gedrängt, weitere Mittheilungen über den Hergang zu machen, antwortete er aber, daß er der Sache nicht weiter nachgefragt hätte. Reibungen zwischen den Bayern und Tyrolern wären ja etwas Alltägliches.

Befa warf ihrem Bruder einen Blick zu, der ihn an den Schmied Wolfgang Lechner erinnern sollte. Dessen Wienen blieben jedoch un-durchdringlich. Er verstand es, hinter kalten, starren Augen zu verbergen, was er nicht sehen lassen wollte.

„Ich habe blos noch gehört, daß der Kreisshauptmann die heiligen Gefäße aus der Kapelle hat wegnehmen lassen, damit ja keine Messe mehr dort gelesen werden kann“, fügte der Glaser noch seinen Mittheilungen hinzu.

„Das ist ja aber ganz schrecklich“, höhnte Befa. „In ver wundern ist's nicht“, sagte Hartwanger. „Denn der Paps gilt ja jetzt nichts mehr. Der König in Bayersland hat sich an seine Stelle gesetzt.“

„Du blutiger Heiland“, schlug die Pflanzwirthin einseitig die Hände zusammen, „der sitzt jetzt auf dem heiligen Stuhl zu Rom?“

„Das ja!“ berichtete der Gast, „ich hab' nur gemeint, daß der jetzt auch in allen Glaubenssachen befehlt.“

Befa athmete erleichtert auf, und ihr Bruder spottete: „Ja, Du bist klug.“

„Wir haben alleweil zwei Paps“, fuhr der Glasermeister fort, „aber der heilige Vater in Rom soll bei uns nichts mehr zu sagen haben. Die hochwürdigsten Bischöfe von Trient und von Tyrn oder Meran hat die Regierung aus dem Lande gewiesen, weil sie die Erbsätze des heiligen Vaters höher achteten, als die des Königs, und wer von den geistlichen Herren fest zum Paps steht, der fährt äbel.“

Mancher Pfarrer hat darum schon vom Amte und ins Gefängnis wandern müssen, wenn er nicht hat flüchten können. Sänftiglich wird mit ihnen hierbei auch nicht umgesprungen.“

„Wenn so was mein' geistlichen Herrn geschähe, bei seinem Jahren hätte er den Tod davon“, rief Befa beimäufigt.

„Ja, der Bayer ist gar herb und gewaltthätig“, meinte Hartwanger. „Da hat Mancher, der bei sich dahem zu Nichts gut war, bei uns einen Posten erwirkt und spielt sich jetzt auf, je größer, je besser. Sie schmeißen mit den Schimpfwörtern nur so um sich. Nichts wie dumme Bauernlämmel sind wir in ihren Augen. Sie meinen, es gehe uns noch viel zu gut, gleich sind sie mit dem Stock bei der Hand und ein Renmeister im Maßstab, der hat sich gar vermessent, es müßte noch dahin mit uns kommen, daß wir Gras fressen.“

„Daß Dich!“ schmettete der Klosterbauer jormig mit der Hand auf den Tisch.

„Es wird ihm wohl nicht vergessen werden“, meinte der Glaser.

„Ja, ja, sie wissen sich halt nicht zu lassen vor Hochmuth und Uebermuth, und Gnade Gott dem, der sich nur ein mechen Wort über das fremde Regiment verlauden läßt! Für den gieb's nicht Recht noch Mitleid.“

„Wo aber soll das hinaus?“ fragte der Klosterbauer mit finsternen Brauen.

„Der Pops geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“, versetzte Hartwanger mit gedämpfter Stimme. „Aber an alledem ist nur der Napoleon schuld. Seitdem der er in der Welt ist, geht Alles darunter und darüber. Wir es ihm gefällt und paßt, so müssen die Völker ihre Herren wechseln, als ob sie schwarze Sklaven wie in dem Amerika wären. Und die Herren sind auch nicht besser daran. Sie müssen tanzen, wie der Franzosenkaiser pfieft. Keiner kennt sich mehr in seinem eigenen Lande aus. Deut' ist der Schlagbaum roth und weiß angestrichen, morgen blau und weiß. Es weiß Keiner mehr, wenn er sich zu Bett legt, als was er morgen aufstehen wird. An den grünen Tischen da schneiden sie und schneiden sie.“

„Da kann' Einer ja des Teufels werden“, murrte der Klosterbauer und schüttelte sich ein Schnäbchen ein. Dem Gaste bot er nicht an. Befa machte jedoch seine Unhöflichkeit gut und übernahm mit süßlichem Mundspitzen die Rolle der Hebe.

Ihr Bruder fuhr unterdessen fort: „Die Steuern werden immer größer und die Bankozettel und Kupfermünzen immer minder im Werth. Dazu stellen sie unsere jungen Deutschen unter's Militär und können nicht genug Soldaten kriegen.“

„Um dem Napoleon die Kastanen aus dem Feuer zu holen“, schaltete der Glaser ein.

„So daß Einer nur noch um schweren Lohn Werte für die Feldarbeit finden kann“, fuhr der Klosterbauer fort. „Srnabstschleht sind die Zeiten.“

Er schob seine Pelzmütze vertriezlich hin und her, und Hartwanger nickte zustimmend.

„Wenn nur einmal rechtshaffen Frieden in der Welt würde, so könnte noch Alles gut werden“, meinte er. „Jetzt liegt der Preuß' auch am Boden, wie alle Andern“, fuhr er fort, „und sein Freund, der Russ', soll jaust von den Napoleon: Schläg' getrigtet haben, wie sie in Brunnd erzählen. Aber was hilft's, wenn sie auch Frieden schließen, morgen gieb's wieder neue Händel irgend wo anders.“

Befa warf ihrem Bruder einen bedeutungsvollen Blick zu und sagte: „Ihr habt wohl Recht, Meister, und da denf' ich: es ist nicht gut in solchen Zeiten, daß der Mensch allein ist. Zumeilen trägt es sich leichter.“

„Ja, will die Jungfer denn noch heirathen?“ fragte Hartwanger mit einem nicht schmeichelhaften Erstem für Befa.

„Wenn Ihr Einen wähtet, der mir ansetzt, warum denn nicht“, gicrte sie sich bald im Scherz, bald im Ernste.

„Sie hat ja auch erst ein halbes Jahrhundert auf dem Rücken“, höhnte ihr Bruder. (Fortsetzung folgt.)

gewisse Freiheit Stellungnahme der verbündeten Regierungen fordern, sei es, um darüber selbst Bedingung zu suchen, sei es, um die Sachlage nach Möglichkeit zu klären. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß nunmehr die lauen sogenannten Freunde der Landwirtschaft, die sogenannten Gewerkschaften, die gar zu gern von einer Regierungserklärung sich bestimmen lassen und an ihr Halt und Ordnung suchen, ihre Stimme erheben werden, um allen weiteren Forderungen die Berechtigung abzusprechen und Demjenigen als einen unzulässigen und unbedingten Politiker zu bezeichnen, welcher sich nicht ohne weiteres der Aufsicht und Führung des Reichsanwalters läßt unterwerfen. Damit wird unbedingt zu rechnen sein, daß im Reichstage sich manche, vielleicht viele Abgeordnete mit Freuden hinter die Erklärung des Reichsanwalters verschaukeln und ihre landwirtschaftlichen Wähler damit zu trösten suchen werden, daß nach dieser Rede von autoritativer Stelle keine Aussicht vorhanden sei, mehr zu erreichen.

Seitens der Bündler aber kündigt die „Tageszeitung“ Widerstand an:

Es liegt sonach für die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage nicht die geringste Veranlassung vor, ihren festen wohl-erwogenen, unangreifbaren Standpunkt preiszugeben. Wir wenigstens sind nicht im Mindesten gesonnen, das zu thun.

Es fragt sich nur, wer die „wir“ eigentlich sind. Vielleicht die drei Vorstandsmitglieder des Bundes? Es wird trotzdem bei dem bleiben, was wir weiter oben über die Wünsche des Posttarifs sagten.

60 Millionen jährlich für Landwege und Kanäle. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Posttarifkommission haben im Interesse der Kleinbauern folgenden Antrag als § 10 b eingebracht:

Aus den Erträgen der Zölle, die bei der Einfuhr von Waaren in das deutsche Zollgebiet erhoben werden, sind jährlich 60 Millionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kleinbauern, insbesondere durch Verbesserung und Bau von Landwegen und Kanälen, zu verwenden.

Lieber die Art der Verwendung hat alljährlich der Reichstag zu beschließen.

Daß dieser Antrag im Interesse der Kleinbauern, der Landwirtschaft und Kultur liegt, läßt sich nicht leugnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Agrarier den Antrag dennoch bekämpfen werden.

Dünen in Sicht? Aus der Tagesordnung der zweiten württembergischen Kammer stand ein Antrag betreffs Dünen für Reichstagsmitglieder. Der Ministerpräsident erklärte, da gegenwärtig nur ein Meinungs-austausch zwischen den einzelnen Bundesstaaten stattfindet, müße es sich die Regierung verlagern, an der Erörterung darüber theilzunehmen.

Vorstandsveränderungen im Handelsvertragsverein. In den Vorstand des Handelsvertragsvereins werden demnächst auf Grund von Verhandlungen, die in letzter Zeit geführt worden sind, einige bekannte Führer der freisinnigen Volkspartei und der Nationalliberalen eintriften, so daß die Aktion des Vereins nun durch einen Anschlag an die handelsvertragsfreundlichen Parteien einheitlicher werden kann.

Die neueste Nummer der „Dresdner Rundschau“ ist konfiszirt, aber später wieder freigegeben worden. Der Anlaß zu dieser Maßnahme ist ein Artikel, der sich mit dem Dresdner Stadtbürgermeister Pezzer und dem sächsischen Finanzminister beschäftigt. Nachdem dieser Artikel beseitigt war, ist die Nummer wieder freigegeben worden.

Zum 32. Male beschlagnahmbar. Der Landtag für das Fürstenthum Rügen, der auf den 22. Februar einberufen worden ist, wird auch diesmal, zum 32. Mal seit 1869, wieder nicht beschlagnahmbar sein, weil die Straßburger Regierung auf die Vorstellung der bürgerlichen Vertreter wegen Abänderung der Verfassung nicht eingegangen ist.

Das Marineoberkriegsgericht zu Danzig hat in einer unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung gegen den Leutnant zur See Otto Jobst vom Küstenpanzerkreuzer „Argo“ verurtheilt. Das Urtheil des Kriegsgerichts, das wegen Verleumdung und vorschriftswidriger Behandlung Untersuchungsergebnisse auf 3 Monate Festhalshaft gelangt, wurde aufgehoben und dafür 6 Wochen Gefängniß und Entlassung aus dem Dienst erkannt.

Über 2000 Arbeitslose versammelten sich in Stettin, um über Maßnahmen gegen den Nothstand zu beraten. Es wurde eine provisorische Kommission berufen, in der der geistliche Hofprediger gefordert wird. Vor auslösenden Demonstrationen wurde gewarnt.

Aus aller Welt.

Im Anschlag an die Ausschreitungen in der Zylberstadt und an den Landfriedensbruch in der Nacht vom 12. Januar durch den verurtheilten Ertmann auf die Polizeistation haben fortgesetzt Zusammenrottungen auf dem Grenzübergang in Berlin statt. In der vorletzten Nacht, kurz nach 12 Uhr, wurden zwei Schüßler in der Nähe der Postufer Grenze von 16 Soldaten und einem Franzosen verurtheilt, wobei der eine Schüßler durch einen Fortschritt vor dem Leib dienstunfähig gemacht, während der zweite blind zog und auf die Angreifer einschlug. Als bald kamen weitere Polizeigenossen zum Vorschein, trafen die Angreifer auseinander und verhafteten vier derselben.

Abgefaßte Bergleute. Wie die „Sächsisch-Böhmische Volkszeitung“ meldet, sind an der Feste „Continuum“, Schacht Nr. 2, bei Döhren, die beiden Arbeiter in den Schacht gestürzt. Die 18 in den Köcken befindlichen Bergleute sind getödtet, zwei sind verletzt.

3 Kinder auf dem Wege zur Welt. In der Nähe des Dorfes Wittenberg verunglückte am Freitag Nachmittag ein Anzahl Kinder außerhalb des Gebietes auf dem Wege, als plötzlich die Erde bebte und fünf Kinder verunglückten. Während es gelang, vier der Kinder zu retten, fand das fünfte Kind, ein kleines Mädchen, trotzdem die Mutter ihrem Kinde noch nachsprach, den Tod durch Ertrinken.

Die Schlange im Magen des Kindes. Man schreibt der „Straßb. Post“ aus Bielefeld: Nicht ohne Befremdung, daß Sie mehrere Briefe als eine Schlangenzunge oder einem Apollithier behandelt, schreiben ich Ihnen, aber der Fall, den ich ansehe, hat sich in der That hier zugetragen. Das vierjährige Söhnchen eines Lehrers hatte seit einiger Zeit einen fast gelbeschleimigen Urin, abends auch einen ungewöhnlichen Appetit, wie man ihn bei manchen erwachsenen Personen nicht findet. Trotz des vielen Essens aber — Fleisch, Brot, Kartoffeln, Milch — wurde das Kind immer magerer, nur der Urin blieb immer dicker. Dem Kinde wurden auf ärztliche Anordnung hin Untersuchungen gemacht, da man glaubte, es habe Würmer. Das Urin hatte nicht, das Kind folgte das Kind unruhig, und es schienen sich häufig solche Anzeichen zu zeigen, daß man glaubte, es würde erkranken. Eines Morgens, als man an das Bettchen des Kindes trat, lag auf dem Oberbett eine etwa 50 Zentimeter lange lebende Schlange (nicht etwa Bandwurm), die das Kind durch den Urin abgegangen hatte, und die durch mehrere Schläge auf den Kopf gelodert wurde. Der Urin des Kindes ist jetzt wieder normal, das Kind überhört wieder völlig hergestellt. Man glaubt, das Kind hatte die Schlange im Magen in den Körper aufgenommen hat. Mit ein wenigem Kind hat sich die schlängelnde Leber eines des Rindensamens Wasser in Wittenberg (Schlesien) bewahrt. Als ich machte, wie in der „Donn. Ztg.“ lesen, darüber Lage und andere Kinder geschieden auf dem Wege des Wittenbergers, besah, bemerkte sie, daß die Schlange am 15. März im Wittenberg (Schlesien) und in der Schlange des Ertrinkens getödtet. Die Schlange der

Ausland.

Der österreichische Staat ist gerettet! Aus Reichenberg i. B. wird berichtet: Großes Aufsehen erregte Freitag Abends in Reichenberg die Eskortierung von 18 jungen Leuten, die, paarweise gefesselt und von Gendarmen geleitet, vom Reichenberger Bahnhof aus in das Kreisgericht eingeliefert wurden. Freitag Vormittag war in der benachbarten Industriekolonie Grottau der Reichenberger Staatsanwaltschaftsassistenz Dr. Waly mit einem Untersuchungsrichter und fünf Gendarmen erschienen, welche letztere 18 in den Fabriken von Grottau und Umgebung beschäftigte Arbeiter, verhafteten, die der Schein- und bündel und anarchotheoretischer Untertriebe verdächtigt erschienen. Nach der Verhaftung fanden in den Wohnungen der Verhafteten Durchsuchungen statt, und hierbei wurden zahlreiche anarchotheoretische Schriften, Proschüren und Briefe beschlagnahmt. Die Verhafteten, durchwegs Tschechen, waren Mitglieder eines Vereines. Wirklich schlimme Kerle.

Gemeinde-Wahlstige in Ungarn. Nach Telegrammen österreichischer Blätter wurden in dem Bergstädtchen Vognacska 26 Gemeindevertreter auf das sozialdemokratische Programm und nur zwei Gegner gewählt. In Kis-Harta wurden ausschließlich Gemeindevertreter mit sozialdemokratischem Programm gewählt.

Das Kommunalwahl-Recht in Schweden. Bei der Ergänzungswahl zur Gemeinderatsversammlung in Malmö am 1. Februar gaben für den sozialdemokratischen Kandidaten, Maurer Malin-Ström, 1921 Wähler 17 758 Stimmen ab. Für den bürgerlichen Kandidaten stimmten nur 642 Wähler; diese verfügten jedoch in Folge des pluriotischen Wahlrechts über 38 081 Stimmen, so daß ihr Kandidat gewählt wurde. Bei den Ergänzungswahlen im Dezember 1901 wurden 13 131 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Die streikenden Gasarbeiter in Turin sind durch Soldaten, Feuerwehre und städtische Arbeiter ersetzt worden. Die sozialistischen Gemeinderäthe haben sich an den Magistrat gewandt mit dem Ersuchen, die städtischen Arbeiter nicht als Streikbrecher zu verwenden, vom Minister haben sie die Zurückziehung der Soldaten verlangt. Das Ministerium hat dies aber abgelehnt.

Ein Anarchistengehege in Amerika. Die Ermordung Dr. Canby hat den Justizminister des amerikanischen Republikantendomes zur Ausarbeitung eines Gesetzes veranlaßt über den Schutz des Präsidenten und die Unterdrückung verbrecherischer Anschläge gegen die Regierung.

Sozialismus in Japan. Die „Labor World“, das Organ der japanischen Sozialisten macht in ihrer letzten Nummer bekannt, daß sie ihr Erscheinen als Wochenblatt einstellen wird. An Stelle dieses Blattes tritt „The Naimpai Shinwa“ die japanischen und internationalen Nachrichten. Dieses Blatt wird täglich erscheinen.

Partei-Angelegenheiten.

Unsere Parteigenossen in Halle errangen bei der Stichwahl im Glauchaer Bezirk einen beachtenswerthen Erfolg. Bekanntlich waren die bei der Hauptwahl errungenen beiden Mandate unserer Genossen Theile und Krüger in diesem Bezirk für ungültig erklärt, weil die Kandidaten von einzelnen Wählern in falscher Reihenfolge genannt wurden. Bei der Nachwahl am Donnerstag, Freitag und Sonnabend war eine lebhaft erregte und schon von ersten Wahltag die Begeisterung sehr stark. Trotz Ummengung der beherrschenden Wahlmänner seitens der Gegner wurden die Genossen Theile und Krüger mit erheblicher Majorität wiedergewählt. Krüger erhielt 1622, Theile 1619 Stimmen, die Gegner 1493 und 1495.

Deutscher Reichstag.

138. Sitzung. Sonnabend, den 8. Februar 1902.

In zweiter Lesung wird der Etat des Reichsschatz-amts desavouiert genehmigt: ebenso der Etat des Reichsschuld und der Etat für den Rechnungshof. Es folgt der Etat für die

Reichsjustizverwaltung.

Die Beratung beginnt mit dem Titel I Gehalt des Staats-Sekretärs.

Abg. Heine (Sozialdemokrat):

bringt den Fall Breidenbed zur Sprache. Der Fall ist charakteristisch dafür, wie man in Deutschland überhaupt die Presse behandelt. Bezeichnend dafür ist auch die Thatsache, daß man hier die Praxis hat, Redakteure, die in Folge ihrer Strafe verhaftet haben, durch den grünen Wagen nach Berlin zu transportieren, statt ihnen die Wahl des Besites selbst zu überlassen. (Heiterkeit). Es ist zwar sehr sonderbar, daß die Gefängnisverwaltung die politischen Gefangenen auf Staatskosten nach Berlin befördert, aber die Presse dankt für solche Konstante Favorkommenheit.

Verunglückten, sich selbst zu retten. Ich trauern daran, daß das Eis immer weiter abtrah. Die anderen Länder liegen erstrecht dacon. Eine Verurtheilung jedoch ging mangelhaft an die Unfallstelle heran, ergriß die schon halb betragene Marquethe, was noch zu rechter Zeit und rettete diese vom Tode des Ertrinkens.

Das Ende der Prairie-Romanen. Der Sekretär des Justizministeriums hat eine Handverweisung an die Indianer-agenaturen abgegeben, wonach die Agenten, als die Vertreter der Bundesregierung, darauf bringen sollen, daß die Indianer sich die Haare schneiden, sich fruchtig nicht mehr das Gesicht färben, dagegen bürgerliche Kleidung annehmen und im Allgemeinen mehr zu gezeigten Bräunchen übergehen. Da die Anordnung erzwungen auf Widerstand stößt, wird den Agenten Geld und Freigang empfohlen; sollten sie aber die jungen Indianer anzufassen zeigen, so soll ihnen eine lange Zeit Arrest mit Zwangsarbeit gebühret werden. Solche Indianer, die vertragsmäßig einen Zuschuß in Geld oder Naturalien von der Regierung erhalten, soll dieser bezogen werden, wenn sie sich widerpenstig benahmen. Der General der Indianer, die Farbe haben im Sommer das Gesicht läßt, ist zum Zugehen; vielmehr schmelze sie, diese in die Augen und führe während zur Erlösung. Mit der bei den Indianern üblichen Beleidigung, eines der gewöhnlichsten Vertragsverhältnisse, die ihnen von der Regierung zugesprochen werden, soll künftig auch wo möglich angeschlossen werden, da sie dem Eingang der bürgerlichen Kleidung im Wege stehe. Das wird gar manchen Agenten schmerzen, denn die Befragung unterenlagerer Soldaten zu Vollverrichtungen war schon von je her eine Hauptvertragsquelle der Agenten. Auch Indianertänze und Indianerfeste sollen ihr Ende finden, denn sie sind noch dem Sinne des Mannes in vielen Fällen vor Anschlägen, um nachträgliche Abgaben zu messen. Endlich werden die Agenten empfohlen, bis zum 30. Juni d. J. über die Fortschritte zu berichten, die sie in der Unterdrückung dieser Uebel gemacht haben. Man sieht, die Regierung nimmt es ernst mit der ihnen auf der letzten Indianerkonferenz übertragenen und vom Präsidenten Roosevelt in seiner Botschaft bekräftigten Aufgabe der Nothdämme.

Literatur.

Otto Lang, Ueberwäger in Feind: Der Sozialismus in der Schweiz. Berlin 1902. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 0.75 M.

Otto Lang, einer der Bestkämpfer der internationalen Arbeiterbewegung, hat in kurzem klaren Schrift einen Überblick über die internationalen Arbeiterbewegung gegeben, der bis jetzt gefehlt hat. Er ist gedruckt, auch dem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Nichtschwager die Ursachen und Wirkungen klargestellt, die die bisherigen Phasen des internationalen Sozialismus bewirkt haben. Diese Schrift bietet nicht nur Denjenigen, die fernlag über die internationalen Arbeiterbewegung sich unterrichten wollen, sondern auch allen denen, die an diesem Aufgabenfeld des Kampfes der Entwicklung des Sozialismus innerhalb der Demokratie Theil nehmen wollen, ein willkommener Hilfsmitel.

die nicht weiter ist als ein verdammenwerthe bureaukratische Schnurkegel. (Lebhafter Zustimmung links.)

Reiner geht dann auf den Fall Breidenbed ein und verliest einige Stellen aus einem an ihn gerichteten Brief Breidenbed's, wonach jener sogar schon im Gefängniß zu Münster und Detford schlecht behandelt worden ist. Man habe ihm den Schnurkegel abgefischt. Auf seine Beschwerde, daß, wenn er keine Bücher und Zeitungen erhalte, ihm sein Beruf verloren gehe, habe ihm der Direktor einfach geantwortet: Ja, warum haben Sie Ihren Beruf verfehlt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Es wird so gethan, als handle es sich dabei um den Uebertritt eines untergeordneten Beamten. Auf der von der Staatsanwaltschaft ausgestellten Transportanweisung stand aber ausdrücklich: „Jst zu fesseln!“ (Lebhafter Hört! hört! bei den Sozialdemokraten). Es liegt also eine berechnete, planmäßige Handlung vor. (Bravo! b. d. Soz.) Der Minister des Innern, von Hammerstein, hat im preussischen Abgeordnetenhaus Breidenbed, der früher Bergmann war, einen Eisbrecher genannt, der das große Interesse in der Presse nicht verdiene. Das ist eine objektive Unrichtigkeit.

In der Budgetkommission des Reichstags gab Geheimrath Tischbärder zu, daß die Vorschriften über die Behandlung Straf-Gefangener nicht beachtet worden seien und daß das Verhalten der Beamten gemißbilligt worden sei. Das ist ein bemerkenswerther Unterschied. Im Reichstag magt man sich nicht, so zu beschreiben, wie im Abgeordnetenhaus. (Sehr gut! links.) Im preussischen Abgeordnetenhaus hat Herr von Hammerstein die Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen, gegen Breidenbed eine recht provokatorische Beleidigung zu richten. Hierher kommen die preussischen Minister erst gar nicht. Die Sache ist mit der Entschuldigend des Herrn von Tischbärder nicht abgethan. Es geht nicht, daß einem kleinen untergeordneten Beamten ein Schuld gegeben wird und damit genug. Erstens hat sich Herr von Hammerstein anentschuldigen, daß er Breidenbed beleidigt hat, zweitens ist dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder vorkommt. Die Behauptung des Ministers, Breidenbed sei Eisbrecher, ist eine grobe Injurie. Er hat die Analogie zwischen Regierung und Presse zu weit gezogen. Wenn man unter „Eisen“ die Uebernahme einer Verantwortlichkeit für etwas, wofür man nicht kann, wofür man die innerliche Verantwortung ablehnt, versteht, dann kann man viel eher von Eis-Beamten, als von Eis-Redaktoren sprechen. (Große Heiterkeit! links.) Breidenbed ist ein höchst selbstständiger Redakteur, der ausgezeichnete Artikel über die Verstaatlichung der Kohlengruben in der „N. Zeit“ veröffentlicht hat. Es ist doch ein konkrakter Standpunkt, jemanden, der aus dem Arbeiterstand hervorgegangen ist, deshalb als gebildeten Menschen nicht anzuerkennen. — Von Klucht-Verdacht konnte bei Breidenbed keine Rede sein, da er sich doch zur Vertheidigung selbst gestellt hat. Ich wundere mich nur darüber, daß Breidenbed die ihm gebene Behandlung als Schmach empfunden hat. Es ist doch in Deutschland für anständige Leute nachherade eine Ehre geworden, in dieser Art im Namen der Gerechtigkeit behandelt zu werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) Für die Leute aber, die ihn so gekränkt haben, ist das keine Entschuldigung. Die Verlegung der Selbstbeschäftigung ist eine Quälerei und widerspricht dem § 16 des Strafgesetzbuches. Reiner führt einige Beispiele an, wo gemeine Verbrecher sehr gut behandelt wurden, z. B. das des Prinzen Arenberg. Warum wendet man diese gute Behandlung nicht auch hier an? Es ist höchste Zeit, daß dem Reichstag ein Straf-Vorschlag vorgelegt wird. Hier haben sich die Regierungen vereinigt, generelle Reglements zu erlassen und diese in den einzelnen Bundesstaaten durch Landes-Gesetzgebung in Kraft zu setzen, es ist das eine Umgehung des verfassungsmäßigen Gesetzgebungs-Rechtes des Reichstages.

Nach einer Pressenachricht hat der preussische Minister des Innern und der Justizminister eine gemeinsame Verfügung über die Behandlung von Anklagen gegen Arbeitergewerkschaften dahin erlassen, daß diese, wenn sie durch Drohung zur Theilnahme an der Gewerkschaft jemanden veranlassen wollen, wegen Erpressung auszuliegen sind. Man unterstellt dabei, daß die Gewerkschaften einen Vortheil aus den Beiträgen der Mitglieder hätten. Der Entschluß ist eine Folge der ungeschickten Reichspräsidenten. Mit der Auslegung des Erpressungsparagraphen in der Judikatur geht es so nicht mehr weiter. Jeder anständiger Mann, der von dem ihm gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch macht, läuft Gefahr, wegen Erpressung angeklagt zu werden. Das ist nicht der Wille des Gesetzgebers. Das Volk hält Erpressungen für eines der gemeinsten und niedrigsten Vergehens. Die Auslegung des Reichsgesetzes hat die Konfusion vollkommen gemacht. Jetzt ist es soweit gekommen, daß Arbeiter wegen Erpressung verurtheilt worden sind, weil sie zu ihrem Unternehmer gesagt haben: Wir arbeiten nicht mit dem da zusammen, weil er nicht in unserem Verein ist. (Hört! Hört! b. d. Soz.) Dadurch wird eine Anzahl anständiger Leute ins Gefängniß gebracht und ihnen das Brandmal der Erpressung aufgedrückt. Da heißt es nicht mit Unrecht, das wäre das Ende des Koalitionsrechtes. Leider hat uns das Haus im Stich gelassen, als wir bei der letzten Gewerbeordnungsnovelle durch einen Antrag im § 1521c eine solche Auslegung verhindern wollten. Nun ist vor Kurzem, was ich nicht minder veranlaßt, auch ein Arbeiter wegen Erpressung bestraft worden. Er hat einen anderen Arbeitgeber aufgefordert, einer Konvention beizutreten, widrigenfalls er bankrott werden würde. In richtiger Konsequenz hat das Reichsgericht erklärt, daß dieser Mann wegen Erpressung zu bestrafen ist. Er ist dann auch mit einer Gefängnisstrafe belegt worden, später aber zu einer Geldstrafe begnadigt worden. — Ich möchte nun den Herrn Staatssekretär fragen: „Dat er an seine ihm unterstellte Behörde auch ein Urtheil erlassen, wonach auch die Arbeiter über zur Be strafung herangezogen werden sollen?“ (Sehr gut! b. d. Soz.). Es giebt viele solche Arbeitgeber-Konventionen, so z. B. in Berlin der Milchsring. Ich hätte das Vorgehen desselben durchaus für gesetzlich und würde eine Anklage nicht erheben. Wenn aber ein Staatssekretär nur Arbeiter deswegen bestrafen will, so finde ich das — ich hätte beinahe gesagt — unbegreiflich, aber bei uns ist das ja selbstverständlich. (Sehr richtig! und Heiterkeit b. d. Soz.)

Weiter richtet ich an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob eine zeitweise Umarbeitung unseres fast 50 Jahre alten Strafgesetzbuches in Aussicht genommen ist. Ich halte das für durchaus nöthig. Besonders schlimm ist es aber, daß unsere Juristen etwas ganz Anderes in den Wortlaut des Gesetzes hineinlegen, als es wirklich befragt. Da die Worte des Gesetzes oft taubenpielerisch gehandhabt werden, so muß natürlich das Vertrauen für unsere Gesetzgebung und Justizpflege im Lande schwinden. Wenn Sie sich, um diese Mißstände zu beseitigen, nur halb soviel Mühe geben wollten, als seiner Zeit beim Fuchthausgesetz! (Beifall b. d. Soz.).

Staatssekretär Rieberding:

Ob eine Verfügung der beiden preussischen Minister, wie sie der Redner erwähnte, ergangen ist, weiß ich nicht. — Daß der Entschluß noch nicht rechtskräftig gerechert ist, bedauere ich mit dem Herrn Redner. Dieser Regelung stehen große Schwierigkeiten entgegen, woraus auch der große Strafrechtsexperte v. List hingewiesen hat. Die Vorbereitungen zu einer solchen Gesamtrevision sind schon seit langem im Gange, das Gesetzbuch von 1870 war lediglich ein Kind der harten Nothwendigkeit. Eine solche Revision kann aber nicht vor heute auf morgen erledigt werden.

Mit Bezug auf den Fall Breidenbed hat Herr Heine gesagt: Es sei eine Ehre, im Namen der Gerechtigkeit so behandelt zu werden; die Schande falle zurück auf die, die das thun. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich nagle das hier fest, damit das deutsche Volk weiß, welche Schande es sich in seinen Gerichten eingerichtet hat. Für den Transport Breidenbeds haben die Gerichte die Verantwortlichkeit nicht zu tragen. Bei dem Ansehen, das dieser Fall in der Presse erregt hat, mußte sich natürlich auch das Reichsjustizamt mit ihm beschäftigen. Nach Allem, was ich erfahren habe, kann ich konstatieren, daß die Formirte des Herrn Heine doch nicht so tragisch zu nehmen

fab. Dem Label des Herrn Heine über die Fesselung Breidenbeds kann ich mich theilweise anschließen. Nach einer Verlesung sind in Preußen ein Gefangener nur auf schriftliche Anweisung eines höheren Beamten gefesselt worden. Dieser Befehl ist im Falle Breidenbed nicht nachgekommen. Verbrechen kommen überall vor. Herr Heine hat, um die ungleiche Behandlung der Gefangenen zu verdeutlichen, darauf hingewiesen, daß beim Transport Breidenbeds ein Mitgefangener gefesselt, ein Dritter aber ungefesselt mitgeführt wurde. Die Untersuchungen, die hier deswegen stattgefunden, haben ein sicheres Resultat nicht ergeben. Wahrscheinlich hat sich der Transporteur von einem berechtigten Mißgefühl leiten lassen, weil der Ungefesselte ein 70 Jahre alter Vergewaltiger war. Die weiteren allgemeinen Ausführungen des Abg. Heine kann ich übergehen und sie der Würdigung des Hauses überlassen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Groeber (Zentrum):

Ich möchte an den Staatssekretär die Frage richten, wie weit die Vorarbeiten betr. den Gesetzesentwurf gegen den fliegenden Gerichtsstand der Presse gediehen sind. Ich freue mich, daß der Staatssekretär für eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches eingetreten ist. Einzelne Gebiete müssen aber schon vorher revidiert werden, so die Frage der Bestrafung des Zweifachschußes. Der Hauptstillsstand unseres Strafgesetzbuchs gegenüber dem Ausland liegt darin, daß auch für die schweren Fälle nur Festungshaft vorgesehen ist. Wir wollen diese Ausnahmestrafgebung zu Gunsten des Duells aufheben. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Gsche (nationalliberal)

verlangt eine Herabsetzung der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr. So lange ein Kind in die Schule geht, darf es nicht ins Gefängnis kommen. Die Strafen für Verlesung sind viel zu niedrig. Durch die übliche Nachrede eines Schurken kann die ganze Ehre eines unschuldigen in Frage gestellt werden. Hier sollten Zuchthausstrafen eintreten. Den Antrag Groeber begrüßen wir mit Freuden. Ein Reichsgesetz über den Strafvollzug ist wünschenswerth, aber nicht durchführbar, vor einer Aenderung des ganzen Strafsystems. Auch dem Wunsche des Herrn Groeber auf Aenderung der Bestimmungen über den fliegenden Gerichtsstand kann ich mich nur anschließen. Redner wünscht schließlich Beseitigung des Partikularismus auf dem Gebiete der Zulassung der Rechtsanwälte. (Beifall der Rechten.)

Staatssekretär Nieberding:

Die Verhandlungen über den fliegenden Gerichtsstand der Presse sind noch nicht abgeschlossen. Die Herabsetzung der Strafmündigkeit auf das 14. Lebensjahr erscheint nicht zweckmäßig. Die Summe der jährlich bestrafte Kinder unter 14 Jahren ist 9000. In 8 Fällen sind Kinder in diesem Alter sogar des Todes überführt. Man wird höchstens darüber nachsinnen können, wie in anderer Weise auf das jugendliche Alter der Kinder Rücksicht genommen werden kann.

Dr. v. Dziembowski-Pomian (Polen)

bedauert die Erklärung des preussischen Justizministers, wonach in nationalen Fragen die Abschreckungstheorie eine gewisse Berechtigung habe. Dem Antrag Groeber stehe er sympathisch gegenüber. Eine Regelung des Strafvollzugs sei dringend nöthig.

Staatssekretär v. Nieberding

verweist den Vorredner wegen vorgekommener Inkorrektheiten an die Landesverwaltungen.

Abg. Dr. Müller-Weinigen (freisinnige Volkspartei): Ich hoffe, daß die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes beschieden wird. Nach der Zeugniszwang bedarf einer Regelung. Es verstößt gegen Treu und Glauben, einen Redakteur zu zwingen, das Redaktionsgeheimnis zu brechen. Drittens ist die Entschädigung unschuldig Verurthelter eine Forderung, die bald erfüllt werden muß. Einen Groeber im Reichstag, der unschuldig 5 Jahre im Zuchthaus saß und sein ganzes Vermögen verloren hatte, wurde im Ganzen 2180 Mk. Entschädigung ausbezahlt. Auch wäre die Schaffung eines Reichskompetenzgerichts dringend nöthig. Der Fall Breidenbed beweist die Verzögerung unserer Polizei und Justiz gegenüber der Presse. Man hätte den Mann unter seinen Umständen wie einen gemeinen Verbrecher behandeln dürfen. Die unteren Polizeibeamten dürfen nicht so über die Behandlung eines Gefangenen entscheiden. Leider steht der Fall nicht vereinzelt da. In Frankfurt ist ein Verhafteter 3 Tage lang vergessen worden und wäre fast verhungert. All das läßt ein Strafvollzugsgesetz dringend nöthig erscheinen.

Eine große Zahl der deutschen Gefangnisse ist eine wahre Brutstätte des Verbrechens und des Kastes. Herr Dr. Dertel hat mit der Empfehlung der Prügelftrafe eine gewisse Grausamkeit an den Tag gelegt, die mit seiner sonstigen poetischen Naturanlage gar nicht harmonirt. (Heiterkeit.) Ihm ist nun in einer der bedeutendsten Residenzkäde (Heiterkeit) ein Feller und Ketter in der Noth entstanden. Ich möchte den Staatssekretär um Aufklärung bitten, was es mit diesen Pressenachrichten auf sich hat. Ein deutscher Fürst soll Kinder, die zu Gefängnißstrafen verurtheilt waren, zur Prügelftrafe begnadigt haben. Diese soll in einer sehr merkwürdigen Weise, die etwas mit der heiligen Sprache zusammenhängt, vollzogen worden sein. (Unruhe rechts. Heiterkeit links.) So weit geht das Begnadigungsrecht aber in keiner Weise. Was würde Herr Dertel sagen, wenn ein Redakteur zu Prügelftrafe begnadigt würde, der z. B. den Grafen Bülow wegen seiner Schwächlichkeit den Agrarier gegenüber beleidigt hätte, oder zu einer Beleidigung des Fürsten gelangt wäre, von dem behauptet ist, daß er Alles kurz und klein schlagen würde, wenn keine Handelsverträge zu Stande kämen. (Große Heiterkeit.) Auch hier geht Reichsrecht vor Landesrecht. Verantwortlich ist der Minister des betreffenden Staates, aber auch hier müssen wir diesen Fall der Strafpflege aus dem Deutschland des 20. Jahrhunderts zur Sprache bringen. (Sehr richtig! links.)

Die Reform des Strafgesetzbuchs erkenne ich vollkommen an. Beschämend war es, daß sich ein deutscher Staatsanwalt fand, der die Antwort Tolstois an den heiligen Synod in der deutschen Uebersetzung beschlagnahmte. Das geschah in Sachsen und zwar in der Stadt der größten Helle (Heiterkeit.) Man war dort russischer als in Rußland selbst (Weil links.) Ein Redakteur, der nach der Beschlagnahme die Verbreitung dieser Schrift in Szene setzte, wurde auf Grund des § 165 des Reichsstrafgesetzbuchs verfolgt. Alle solche Vorgänge beweisen die Reformbedürftigkeit des Reichsstrafgesetzbuchs, wie sie auch bewiesen wurde bei den Verhandlungen über jene unglückliche Lex, deren Namen ich gar nicht nennen will. (Heiterkeit.)

Dazu kommt der Antrag Groeber, und unser Majestätsbeleidigungsantrag. Die Aenderung ist erst für eine etwas spätere Zukunft zu erwarten, ich hoffe, daß dann auch der Reichstag etwas liberaler und demokratischer zusammengesetzt ist. (Heiterkeit.) Auf rechts: Genügt schon. Nein, uns genügt das noch nicht. Was den Duellantrag anlangt, so will ich hier auf den Innsbrucker Fall nicht näher eingehen, aber der Fall Benning-Falkenhausen hat doch dem Faßes den Boden ausgeschlagen. Während der niedergeschalteten Familienvater auf der Todtenbahre liegt und sein grüßler Vater sich in Schwerm verzeht, da treibt sich der Busche hier mit Dienen bei Außern und Selt um her. (Unruhe rechts.) Er hat sogar noch die Stien, gegen seine Verhaftung zu protestiren. Ein solcher Mensch bekommt nur Festungshaft! Das ist gar keine Strafe!

Das Volk verkehrt diese Rechtsprechung nicht und zieht Vergleiche. (Abg. Stadthagen: Mit Recht.) Die Folge ist daß gegen die heutige Gesellschaft. (Bravo! links.)

Staatssekretär Nieberding:

Es ist nicht meine Aufgabe, die Gesetzgebung der Bundesstaaten zu überwachen. Die Verfassung des Reiches gibt mir auch keine Dankschuld, um von dem betreffenden Bundesstaat eine Entschädigung zu verlangen.

Abg. Heine (Sozialdemokrat):

Der Staatssekretär erwiderte auf die Stelle meiner Rede, so wie Breidenbed behandelt zu werden ist bald eine Ehre: das ist das Mindeste, das der Abg. Heine den deutschen Gerichten ausstellt. Ich denke, die Gerichte haben mit dem Fall Breidenbed nichts zu thun? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe auch nicht einzelne Personen angegriffen, sondern das Unglück liegt an dem herrschenden System, an das der Einzelne gebunden ist. — Auf meine Anfrage betreffend die Verfügung wegen Verfolgung der Gewerkschaften behauptete der Staatssekretär nicht antworten zu können, daß keine Dinge des intimen Verkehrs zwischen den Verwaltungsbehörden. Weshalb hat dort aber das Reich die Aufsicht über das gesamte Justizwesen?

In seiner Antwort auf den Fall Breidenbed ist der Staatssekretär vollständig darüber hinweggegangen, daß Breidenbed in einem Gerichtgefängnis internirt war. Der Befehl zum Fesseln ist vom ersten Staatsanwalt in Dortmund ausgegangen. Solche Dinge sollten doch nicht mehr geschönt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe nicht getadelt, daß der Transporteur den dritten Gefangenen nicht gefesselt hat, sondern daß er Breidenbed gefesselt hat. — Wenn es möglich war, ein gemeinsames Reglement über das Strafvollzugsgehes auszuarbeiten, warum war es dann nicht möglich, ein wenn auch nur provisorisches Nothgesetz vorzulegen, das wenigstens die mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch stehenden Uebelstände beseitigt. Der Zustand z. B. daß zwischen der Strafhaft im Zuchthaus und im Gefängnis nur noch ein nomineller Unterschied besteht, ist ungeheuerlich. Es ist von anderer Seite auf das Duell eingegangen worden. Ich will nur Eins sagen: wir haben längst darauf hingedringt, daß die Ausnahmestellung, die das Duell genießt, beseitigt wird, aber auf die Art werden Sie es nicht abschaffen, daß Sie hier härtere Strafen für das Duell vorsehen. Ein solcher Entwurf wird und kann auch nie die Zustimmung dieser Regierung finden. Solange die Partei die maßgebende Macht hat, zu deren Ehrbegriff das Duell gehört, so lange namentlich die liberale Partei die Macht dieses Junkerthums systematisch stärkt, (Sehr richtig! bei den Soz.) wird sie sich auch mit dem Umfang des Duells abfinden müssen. Wollt Ihr das Duell beseitigen, so beseitigt die Junker, anders ist es nicht möglich. (Bravo! bei den Soz.) — Die Festungshaft darf nicht beseitigt, sie muß ausgedehnt werden, erst dann werden wir zu einem differenzirteren Strafsystem kommen. Bei unseren Zuständen der Justiz- und Verwaltungspraxis ist es ganz ausgeschlossen, die Strafen wegen Beleidigung noch zu verschärfen, wie ein Redner verlangt hat. Schon heute bilden die §§ 185 und 187 des Strafgesetzbuchs das Mittel, für die Behörden, jede Kritik ihres Verfahrens abzuschneiden. Man darf sich über keinen Mißstand aussprechen ohne Furcht, eine Beamtenbeleidigung zu begehen. Eine Verhinderung ist hier gleichbedeutend mit einer Verhinderung der Kritik öffentlicher Einrichtungen. Jeder solche Versuch ist daher gefährlich. (Bravo! bei den Soz.)

Staatssekretär Nieberding:

Ich habe ausdrücklich erklärt, daß eine Verfügung ergangen ist, wonach die Behörden angewiesen werden, beim Transport von Strafgefangenen keine Fesselung eintreten zu lassen, ohne Prüfung des besonderen Falls. Ist die Fesselung nöthig, so soll erst ein höherer Polizeibeamter schriftlich dazu die Ermächtigung geben.

Ein Verordnungsantrag wird angenommen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Heine (Soz.) wird die nächste Sitzung auf Montag 1 Uhr festgelegt. (Tagesordnung: Rechnungslegung, Gesetz über das Geneser Neutraditionszeichen, Etat des Reichsjustizamts, Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 10. Februar 1902.

Die Gesundheit der Versammlungsbesucher liegt dem preussischen Minister des Innern ganz besonders am Herzen, denn er hat an die Regierungspräsidenten folgenden demerkenswerthen Erlaß gerichtet:

Es ist neuerdings zur Sprache gekommen, daß immer noch selbst in vielen größeren Städten, Restaurationen hergestell werden, die jeder geeigneten Ventilationsvorrichtung entbehren, obwohl in ihnen täglich die Ansammlung zahlreicher Menschen stattfindet. In § 3 der von meinem Amtsvorgänger mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten vereinbarten, durch die Rundverfügung vom 26. August 1886 mitgetheilten Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirtschaften zu stellen sind, ist darauf hingewiesen, daß die Gastzimmern außer mit Fenstern, welche einen hinreichenden Zutritt von Luft und Licht unmittelbar von der Straße oder vom Hofe aus gestatten, auch, soweit nöthig, mit sonstigen zur Herstellung eines genügenden Luftwechsels erforderlichen Einrichtungen versehen und überhaupt ihrer ganzen Anlage nach so beschaffen sein müssen, daß sie die menschliche Gesundheit in keiner Weise gefährden. Die Herstellung von Lüftungs- und Lüftungsvorrichtungen, welche durch natürliche Temperaturdifferenz — auch ohne künstlichen Zug zu veranlassen — wirken, könnte ohne nennenswerte Belästigung der die Kongresse nachschickenden stets vorgeschrieben werden. Insbesondere ist die Abführung von Vorrichtungen, welche durch besonders erzeugten Wärmenunterschied oder durch mechanische Kräfte wirken, zu fordern ist, wird in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung der Räume und der etwa zur Verfügung stehenden Betriebskraft zu prüfen sein.

An sich könnte man ja gegen diese Vorkehrung nichts einwenden. Wie aber wird dieselbe in der Praxis wirken? Sie wird die Möglichkeit, Versammlungstafel zu erhalten, insbesondere den Sozialdemokraten bedeutend erschweren. Werden doch gar manche Behörden in ihrer Besorgnis um die Gesundheit der Sozialdemokraten die Benutzung von Versammlungsräumen verbieten, welche nach ihrer Meinung den Anforderungen des ministeriellen Erlasses durchaus nicht genügen. Wir werden ja sehen.

Der Breslauer Polizei-Präsident hat keine Lust, fernerhin die übermäßig vermehrten schriftlichen mündlichen Anfragen, namentlich aus den Kreisen hiesiger Handels- und Gewerbetreibender über gezeigliche Bestimmungen und lokale Verordnungen zu beantworten. Er theilt in der letzten Nummer des „Intelligenzblattes“, amtlichen Organs des Breslauer Polizeipräsidiums, Folgendes mit:

„Ich mache diesbezüglich hierdurch darauf aufmerksam, daß sich die Beantwortung solcher Anfragen ohne Weiteres aus den diesseitigen Bekanntmachungen ergibt, welche mit rechtsverbindlicher Wirkung im hiesigen „Fremden- und Intelligenzblatt“ veröffentlicht werden und bemerke gleichzeitig, daß fortan derartige fernere Anfragen lediglich mit dem Hinweis auf die betreffende Nummer dieses Blattes werden beantwortet werden.“

Wo geht hin und — ahmirt jenes Blatt, wenn Ihr wissen wollt, was die Glode geschlagen.

Achtung! Tabakarbeiter! Der „Breslauer Generalanzeiger“ bringt wiederholt Inserate, in welchen Zigarren-Arbeiter mit Widelmachern bei dauernder Arbeit

und hohem Lohn gesucht werden von Julius Die Zigarrenfabrik Schweinitz in Sachsen.

Wir machen die Tabakarbeiter darauf aufmerksam, daß die alten Arbeiter in Differenzen mit der Firma gekommen sind, weil dieselbe vom Lohn pro Mille 50 Pf. bis 2 Mk. abgezogen hat und das Verlangen stellte, aus der Organisation, dem Tabakarbeiter-Verband, auszutreten.

*** Heute Montag Abend: Volksversammlung.**

Referentin: Frau Lily Braun.

*** Ein unangenehmes Erlebnis** soll nach dem Wiener Vaterland ein dortiger angelegener Kaufmann Böh in Folge Uebereilung der Breslauer Polizei gehabt haben. Herr Böh reiste kürzlich nach Berlin und wohnte unterwegs einen Tag in einem Breslauer Hotel, wo er sich mit seinem richtigen Namen Robert Böh in das Meldebücher eintrug. Tags darauf wurde er in Berlin verhaftet. Die Breslauer Polizei hatte ihre Berliner Schwesterbehörde telegraphisch verständigt, daß ein Passagier, der auf der Durchreise am 28. Januar in Breslau gewesen war und sich dort als R. Böh gemeldet hatte, mit dem aus Wien verschwundenen Sekretär des Reichensklubs, Joseph Böh, identisch sein dürfte und daher anzuhalten sei. Nun wurde die Biographie des fleißig verfolgten herbeigescholt und mit Herrn Böh verglichen. Sie wies ungefragt eine Ähnlichkeit auf, wie sie etwa ein Ofen mit einem Bäckerbrot hat. Trotzdem mußte Herr Böh, der unglücklicher Weise keinen Reisepaß bei sich hatte, alle ihm zur Verfügung stehenden Dokumente, alle Briefe, sein Handreisebüchlein, einen alten Wappenstein, vorweisen, die Identität seiner Bekannten anbieten, bevor die Polizeibeamten, die übrigens Herrn Böh gegenüber ein höfliches Benehmen an den Tag legten, davon überzeugt waren, daß sie den „glücklichen Fang“ nicht gemacht hatten. Nach zweistündigem Aufenthalt auf der Polizei endete das Abenteuer des Herrn Böh mit der höflichen Entschuldigung des diensthabenden Kommissars, daß sich die Breslauer Polizei überreilt habe.

*** Eine interessante Erinnerung.** Anlässlich des Selbstmordes des Herrn von Salisch, welcher sich vor Kurzem hier in einer Drochke erschossen hat, erinnert der „Vorwärts“ an einen Vorfall, der sich vor mehreren Jahren in Koblenz abspielte und in ganz Deutschland ja sogar im Auslande das größte Aufsehen hervorrief. Im März 1892 erlisch nämlich in einer Nacht der damalige Leutnant vom 28. Infanterie-Regiment von Salisch den Kaufmann Ferdinand Weinmann aus Lüpel-Koblenz mit seinem Säbel vor einer Wirthschaft. v. Salisch wurde damals zu zwei Jahren Zerkung verurtheilt, jedoch nach einem Jahre begnadigt. Er wurde nach Bremen verlegt und kam später nach Breslau, wo er jetzt durch Selbstmord geadelt hat.

*** Der schwere Straßenbahnunfall**, bei dem der Straßenbahnkontrollor Paul Schmid am Abends des 10. Oktober v. J. auf der Rosenthalerstraße am Wäldchen zu Tode kam, war Sonnabends Gegenstand der Erörterung vor der ersten Strafkammer hieselbst. Der der fahrlässigen Tödtung angeklagte Straßenbahnführer Alfred Beck wurde auf Grund der bestimmten Befundung eines Augenscheuen am Tode des Kontrollors für schuldig erachtet und zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Der Motorradfahrer Paul Wilsch, der unter Anderen als Zeuge auftrat, blieb wegen bringenden Verdachtes der Mitthäterchaft unbestraft.

*** Kanalisation von Scheinig.** Bekanntlich sind in der neuen Anleihe die Mittel zur Kanalisation von Scheinig vorgesehen. Das Projekt für dieselbe ist, nach der „Bresl. Morgen-Zeitung“, soweit fertiggestellt, daß es dem Magistrat zur Begutachtung und Beschlußfassung demnächst unterbreitet werden wird. Wenn auch noch ein weier Weg bis zur endgiltigen Beschlußfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung ist, so ist doch Aussicht vorhanden, daß noch im Laufe dieses Jahres mit der praktischen Ausführung des Projekts begonnen werden wird.

*** Zählung entlassener Schüler.** Im Auftrage des Kultusministeriums wird zu Ostern eine allgemeine Zählung der an diesem Termin aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen vorgenommen werden. Die Zählung erfolgt auf Grund besonderer Zählkarten, in deren Rubriken außer dem allgemeinen Rationale auch ein Vermerk über die erworbenen Kenntnisse, sowie über den zu erwählenden Beruf eingetragen ist.

*** Deutsche Friedensgesellschaft.** Die hiesige Ortsgruppe der Friedensgesellschaft hält Mittwoch, den 12. d. Mis., Abends 8 1/2 Uhr im Saale der Loge, Weidenstraße 30, I. Etage, ihre Jahresversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen neben einem Vortrage des Herrn Rechtsanwalt Heilberg über den gegenwärtigen Stand der Friedensbewegung, Negitationen und Demamtionen des Fräulein Wilma Jlling und des Herrn Otto Gerlach. Der Besuch der Versammlung steht Herren und Damen ohne Eintritt frei. Die wohlbelannte Vortragsstunde von Fräulein Jlling und Herrn Gerlach verpricht einen besonders gemüthlichen Abend.

*** Prinzessin Anneta.** Das nur noch einige Tage im Konzerthause (Laden) zu sehende 14-jährige Wunderkind, welches ohne Arme und Beine geboren ist, ruft auch beim hiesigen Publikum reges Interesse hervor. Das kleine geistig gewerde Kind führt seine bewundernswürdigen Fähigkeiten dem Zuschauer in unterhaltender Weise vor und zeigt sich als ein Räthsel der Gegenwart. Der Besucher dieses Abnormitäten-Kabinetts findet daselbst eine Schaumnummer vor, wie sie seltener und eigenartiger nicht mehr zu finden sein dürfte. Der Eintrittspreis beträgt für den 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf.

*** Gestrichelt zu früh auf Eis!** Am 7. d. Mis., Mittags, ist der 11 Jahre alte Knabe Fritz Busch, Sohn eines auf der Ohlauer-Gasse wohnenden Kutshers, auf dem Eise der Ohle eingebrochen und ertrunken. Die Leiche wurde nach einer halben Stunde gefunden und in die elterliche Wohnung gebracht.

*** Unfall.** Am 7. d. Mis., Mittags, brach auf der Sternstraße die Hinterachse eines mit Piegeln besetzten Wagens. Der Wagen blieb auf den Schienen der Straßenbahn liegen, deren Betrieb dadurch längere Zeit gestört wurde. Der Wagen konnte schließlich mit Vorspann zur Seite gezogen werden.

*** Vermißt.** Das 4 Jahre alte Mädchen Selma Bartisch, Tochter eines Kurzgasse 45 wohnenden Schmiebes, wird seit dem 7. d. Mis. vermißt. Das Kind ist mit rothem Kleid, grauweißgeflehter Schürze und Filzschuhen bekleidet. — Seit dem 2. d. Mis. wird der 33 Jahre alte Sattler August Busch, Mehlgasse 5, vermißt. Er trägt schwarzes weiches Gut, schwarzes Winterjacket, helle Fohle und Gamaschen.

*** Gestohlen** wurden: aus der Wohnung eines Fleischermeisters auf der Matthiasstraße eine Remontur, ein schwarzer Kammerjanzquetanzang, ein brauner Winterüberzieher mit Stofftragen, zwei Hosen, ein Paar Stiefel, ein grünes Winterjaquet und ein Paar Strümpfe; aus einem Keller auf der Katharinenstraße ein eiserner Ofen und mehrere Badewannen, darunter zwei Eisbadewannen; aus einem Güterbahnhof ein Saal Klefassen und aus einem Neubau auf der Thiergartenstraße ein Strickarm im Werthe von 50 Mark und eiserne Unterlegplatten im Werthe von 40 bis 60 Mark. — Am 6. d. Mis., Vormittags, brang ein Dieb unter Anwendung eines Nachschlüssels in eine Wohnung auf der Kleinen Scheinigergasse ein, erkrad einen Schranz und entwendete eine goldene Damenuhr mit vergoldeter Umgeherrte. Angaben zur Verheißung der gestohlenen Sachen sind im Zimmer 38 des Polizeipräsidiums zu machen.

*** Festgenommen** wurde ein Schlosser und ein Dienstmädchen wegen Diebstahls.

*** Polizeiliche Weisungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 7. d. Mis. 87 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine dunkelbraune Herbedecke, ein Rotkehl, ein Quittungsbuch, eine Wille und ein schwarzeliederer Gürtel. — Abhandelt sind: eine silberne Damenuhr, ein Fingerring und drei Postenmünzen mit 6, 26 und 3170 Mark. — Jugelaufen ist ein schwarzerhaare gefleckter Fudel.

